

Wohngeldantrag (Lastenzuschuss)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an

An die
Wohngeldbehörde

(Wohngeld-Nummer)

Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen.

- Erstantrag Erhöhungsantrag
- Wiederholungsantrag wegen Ablaufs des Bewilligungszeitraumes (frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)
- Anzeige über die Veränderung
- der Einkünfte der Belastung

Antrag ausgegeben am

(Datum)

Antrag eingegangen am

(Datum)

Wohngeldberechtigt ist die Eigentümerin/der Eigentümer des Wohnraums. Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, bestimmen diese die wohngeldberechtigte Person.

1 Wohngeldberechtigte Person

(Familienname, ggf. Geburtsname)

(Vorname)

(Staatsangehörigkeit)

(Geburtsort und Geburtsdatum)

Anschrift

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

Sollten Sie oder ein Haushaltsmitglied noch nicht länger als 12 Monate in der o. a. Wohnung wohnen, geben Sie bitte die vorherige Anschrift an

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Sind Sie oder ein Haushaltsmitglied derzeit noch für eine weitere Anschrift gemeldet?

ja nein

(Name, Vorname)

(Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2 Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder haben Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen beantragt:

- Leistungen des ALG II und des Sozialgeldes nach dem SGB II Leistungen des Übergangsgeldes in Höhe des Betrages des ALG II nach dem SGB VI Leistungen des Verletztengeldes in Höhe des Betrages des ALG II nach dem SGB VII
- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt
- Leistungen nach dem AsylbLG Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Wenn ja: Wohnen Haushaltsmitglieder in Ihrem Wohnraum die keine der vorgenannten Leistungen erhalten?

(Name, Vorname)

3 Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den Wohnraum in Ziffer 1 beantragen:

Anschrift: (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

4 Ich bewohne

- ein Eigenheim eine Eigentumswohnung eine Kleinsiedlung
- eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle
- eine landwirtschaftliche Vollerwerbsstelle
- eine Wohnung in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung,
Kopieren und
elektronische Speicherung
verboten!

01/620/6114/27 W. Kohlhammer GmbH (16010)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dg@kohlhammer.de

5	Falls Sie nicht selbst Eigentümer/in oder nicht alleinige/r Eigentümer/in sind, wer ist Eigentümer/in oder Miteigentümer/in? (Name, Anschrift)
6	Wird/Wurde Ihr Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Das Gebäude oder die Wohnung hat eine Gesamtfläche von <input type="text"/> m ² Von der Gesamtfläche - sind einem anderen unentgeltlich zum Gebrauch überlassen worden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, <input type="text"/> m ² - sind einem anderen entgeltlich zum Gebrauch überlassen worden (z. B. vermietet oder untervermietet) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, <input type="text"/> m ² - werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, <input type="text"/> m ² Falls Sie untervermietet haben, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.
8	Ermittlung der Belastung <input type="checkbox"/> Das Formblatt zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung ist beigefügt. <input type="checkbox"/> Es sind keine Zins- und Tilgungsleistungen, Leibrenten oder ähnliches mehr zu erbringen. <input type="checkbox"/> Die jährliche Grundsteuer B beträgt <input type="text"/> (Betrag in EUR)
9	Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Von wem erhalten Sie die Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt? (Behörde - Name, Anschrift)
10	Bekommen Sie Zuschüsse zur Bezahlung der Belastung? (z.B. vom Arbeitgeber) Von wem, seit wann und in welcher Höhe monatlich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Name, Anschrift) (Datum) (Betrag in EUR)
11	Wohnt in Ihrem Wohnraum jemand, der nicht zu Ihrem Haushalt gehört? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, wer? (Name, Vorname)
12	Ist ein Haushaltsmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Falls ja, bitte Sterbeurkunde beifügen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, wer ist verstorben? (Name, Vorname) (Sterbedatum) Wenn ja, beantworten Sie bitte die Fragen 13 - 15!
13	Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Haushaltsmitglieds gewechselt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Tag, Monat, Jahr)
14	Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, wen und wann? (Name, Vorname, Anschrift, Datum)
15	Wird der auf den Verstorbenen entfallende Anteil der Kosten der Unterkunft in einer Leistung nach § 7 Abs. 1 WoGG mindestens teilweise berücksichtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

16 Zu meinem Haushalt zählen die unten aufgeführten Haushaltsmitglieder:														
Bei der Frage nach der Stellung im Beruf geben Sie bitte an, ob der oder diejenige Selbständige/r, Arbeitnehmer/in/Beamter/in, Rentner/in/Pensionär/in, Schüler/in, Student/in/Auszubildende/r, sonstige Nichterwerbsperson oder arbeitslos ist.														
Per-son-Nr.	Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname/n	Ge-schlecht		Geburtsdatum/ Geburtsort	Familien-stand	Verwandschaftsver-hältnis zur wohngeld-berechtigten Person	Stellung im Beruf		Arbeitgeber		Wohnungsrechtlicher Status (EW, HW oder NW) seit			
1	Wohngeldberechtigte Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-----		-----								
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
6		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
Die oben genannten Haushaltsmitglieder haben folgendes Einkommen:														
<p>Einkommen eines zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedes im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zuzüglich der Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammen veranlagten Ehegatten/Lebenspartner ist nicht zulässig. Zum Einkommen gehören auch steuerfreie Einkünfte und Einnahmen. Einmaliges Einkommen ist ebenfalls anzugeben, auch soweit es in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung zugeflossen ist. Tragen Sie bitte die im Bewilligungszeitraum (in der Regel zwölf Monate nach der Antragstellung) zu erwartenden Einkünfte/Einnahmen aller zu berücksichtigender Haushaltsmitglieder einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, geben die im letzten Einkommensteuerbescheid, im Vorauszahlungsbescheid oder der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte an.</p> <p>Zu den Einkünften nach dem EStG gehören im Wesentlichen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (u.a. Gehalt/Lohn, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge und Vorteile, die für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst gewährt werden, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen-, Witwer- und Waisengelder und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen), aus selbständiger Arbeit (aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft), aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben und Bausparverträgen, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Dividenden, Erträge aus Investmentanteilen), aus Vermietung und Verpachtung und sonstigen Einkünften (z.B. Leibrenten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistungen).</p> <p>Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einkünfte werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten bei Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen müssen nachgewiesen werden. Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge oder Rentenversicherungsbeiträge führen zu einem erhöhten Pauschalabzug. Auch freiwillige Beiträge zu Versicherungen, die dem Zweck der gesetzlichen Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung entsprechen, können zu einer Erhöhung des Pauschalabzugs führen. Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen (z.B. für weitere Einkommensarten), setzen Sie Ihre Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt fort.</p>														
zu Lfd. Nr.	Art der Einkünfte/ Einnahmen (Bitte einzeln aufführen)	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Höhe der Bruttoeinkünfte/ Bruttoein- nahmen (Betrag/EUR)	Höhe der Wer- bungskosten/ Betriebsaus- gaben (Betrag/EUR)	Wird Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer entrichtet?		Werden laufend Pflichtbeiträge zur gesetzl. Rentenvers. oder vergleichbare Leistungen entrichtet?		Werden laufend Pflichtbeiträge zur gesetzl. Krankenvers. oder vergleichbare Leistungen entrichtet?		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17 Vermögen														
Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre. Dies ist insbesondere der Fall, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens (z.B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beträge übersteigt:														
60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied														
30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied														
Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein														
18 Werden sich die Einnahmen der Haushaltsmitglieder in den nächsten 12 Monaten erhöhen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein														
Bei wem? (Name, Vorname)						(Grund der Verringerung bzw. Erhöhung)			verringern? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ab wann? (Datum)			
Sind laufende Leistungen (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen) beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein														
19 Gehören zu Ihrem Haushalt Haushaltsmitglieder, die														
a) noch nicht 18 Jahre alt sind (Anzahl) <input type="text"/>											oder		b) mindestens 18 Jahre, aber noch nicht 25 Jahre alt sind? (Anzahl) <input type="text"/>	
Haben Sie Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten?														
Für wen? (Name des Kindes)											ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>	
(Betrag in EUR/Monat) <input type="text"/>														

20	Zahlen Sie oder ein Haushaltsmitglied aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wer? (Name, Vorname)	Für wen? (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)	Betrag (EUR) pro Monat	Grund der Unterhaltsleistung (*)	
	(*) Die Unterhaltsleistung ist bestimmt für: (Bitte zutreffenden Buchstaben oben unter "Grund der Unterhaltsleistung" eintragen.)		a) ein zum Haushalt rechnendes Haushaltsmitglied, das auswärts zur (Schul)Ausbildung untergebracht ist. b) ein Kind, das bei getrennt lebenden Eltern in beiden Haushalten zu berücksichtigen ist, weil es nahezu zu gleichen Teilen betreut wird. c) einen nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten. d) eine sonstige, nicht zum Haushalt rechnende Person.		
21	Sind Sie oder ein Haushaltsmitglied schwerbehindert, Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wer? (Name, Vorname)	Gültigkeitsdauer bis (Datum)	Zutreffendes (s. unten) bitte eintragen		
	1	2	3		
Ich bin/Das Haushaltsmitglied ist: (Bitte zutreffenden Buchstaben oben in Spalte 3 eintragen)					
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100. b) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit i. S. des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder stationärer Pflege oder Kurzzeitpflege. c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt.					
22	Wohnen Sie allein mit einem oder mehreren Kindern zusammen von denen mindestens eines noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz oder eine in § 65 Absatz 1 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes genannte Leistung gewährt wird?				
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
23	Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an				
<input type="checkbox"/> mich (Wohngeldberechtigte Person - sofern an eine andere Person gezahlt werden soll, bitte nachstehend angeben)					
<input type="checkbox"/> (Name, Vorname)					
<input type="checkbox"/>					
auf das Konto					
(Kontonummer bei der Bank, Sparkasse, Postbank)			(Bankleitzahl)		
(IBAN)			(BIC)		
24	Von den nachstehenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen: Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.				
25	Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 16 aufgeführten Haushaltsmitglieder und andere Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit. Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde				
a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für eine nicht nur vorübergehende Erhöhung des Gesamteinkommens um mehr als 15 Prozent und/oder eine nicht nur vorübergehende Verminderung der zu berücksichtigenden Belastung um mehr als 15 Prozent. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen. Verstöße gegen die Mitteilungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Verringerung der zu berücksichtigenden Belastung von mehr als 15 Prozent und bei Verringerung der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.					
b) unverzüglich anzuzeigen, wenn ein Haushaltsmitglied im laufenden Bewilligungszeitraum aus dem Wohnraum auszieht bzw. wenn alle Haushaltsmitglieder den Wohnraum nicht mehr nutzen.					
c) unverzüglich mitzuteilen, wenn von mir oder einem Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen bezogen wird: ALG II oder Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG, Leistungen nach dem SGB VIII oder der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG.					
d) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Leistung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.					
Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrags entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG) und dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngelds erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und insbesondere gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und den Datenabgleich sind die §§ 67a und 69 SGB X (Sozialgesetzbuch Zehn) und § 33 Abs. 2 - 5 WoGG. In diesem Antrag enthaltene Angaben werden auch aufgrund der §§ 34, 35 und 36 Abs. 2 Satz 2 WoGG in anonymisierter Form für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.					
26	(Sonstige Hinweise und Anmerkungen)				
(Ort, Datum)			(Unterschrift)		